

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	23.11.2023		
Sitzungsort	Haus der Generationen		Nummer	GR/016/2023	
Beginn	18:30	Uhr	Ende	18:47	Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.11.2023 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR Johannes Bangheri

GR Klaus Brunner

GR Martin Egger

Vertretung für Herrn Alexander Fong

Maria Fuchs

Vertretung für Ing. Maria Unterrainer

GR Martin Knapp

GR Stefan Kogler

Vertretung für Herrn Daniel Moser

GR Bmstr. Ing. Rudolf Puecher

GR Karin Rupprechter

GR DI (FH) Clemens Steiner

GR Hermann Thumer

GR Lea Ventura

GR Rudolf Wurm

ab 18:47 Uhr (TO-Punkt 3)

Sonstige Anwesende:

Mag. Harald Andratsch

Schriftführer:

AL Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR Alexander Fong

GR Daniel Moser

GR Mag. Ingrid Schwarzenberger

GR Ing. Maria Unterrainer

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 2.1. Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - vorläufige Tagsätze ab 01.01.2024
 - 2.2. EKIZ Kramsach - Vereinbarung über Betreuungsplätze in der Kinderkrippe ich+du
 - 2.3. Grundabtretung ans Land Tirol/Landesstraßenverwaltung für Straßenbauvorhaben L5 Alpbacher Straße, Umgestaltung Bruggerstraße
3. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- 3.1. Faberstraße Bangheri bis Kreuzung - Erneuerung Wasserleitung und Straßensanierung
4. **Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

5. Erstellung eines Voranschlagsentwurfs für das Jahr 2024

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

- 2.3. **Grundabtretung ans Land Tirol/Landesstraßenverwaltung für Straßenbauvorhaben L5 Alpbacher Straße, Umgestaltung Bruggerstraße**

2. **Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
-

- 2.1. **Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - vorläufige Tagsätze ab 01.01.2024**
-

Die Tagsätze (Altersheim und Verpflegungsgebühren) werden vom Land Tirol bekanntgegeben. Das Land Tirol hat mitgeteilt, dass die Erhöhung abhängig von der Gehaltsanpassung 2024 sein wird. Die Gehaltsanpassung 2024 wurde soeben mit 9,15 % beschlossen. Die einzelnen Tarife liegen noch nicht vor, sodass derzeit nur vorläufige Tagsätze festgelegt werden können.

Beschluss:

Die seit 01.01.2023 gültigen Tagsätze für das St. Josefsheim werden mit Wirksamkeit 01.01.2024 unter Vorbehalt bzw. mit dem Hinweis, dass die betreffenden Tagsätze/Tagsatzkalkulationsunterlagen seitens der Abteilung Soziales des Amtes der Landesregierung noch einer eingehenden Prüfung und einer Genehmigung durch die Landesregierung bedürfen und allenfalls eine Anpassung der Tarife erfolgen kann, um voraussichtlich 9,20 % erhöht.

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	€ 70,70 (€ 64,80)	€ 0,00	€ 63,60 (€ 58,32)
Pflegestufe 1	€ 92,70 (€ 85,05)	€ 0,00	€ 83,50 (€ 76,54)
Pflegestufe 2	€ 110,40 (€ 101,24)	€ 0,00	€ 99,30 (€ 91,12)
Pflegestufe 3	€ 137,70 (€ 126,34)	€ 151,50 (€ 138,98)	€ 124,00 (€ 113,71)
Pflegestufe 4	€ 165,10 (€ 151,45)	€ 181,60 (€ 166,59)	€ 148,60 (€ 136,30)
Pflegestufe 5	€ 185,40 (€ 170,07)	€ 203,90 (€ 187,08)	€ 166,90 (€ 153,07)
Pflegestufe 6	€ 203,00 (€ 186,27)	€ 223,40 (€ 204,90)	€ 182,70 (€ 167,64)
Pflegestufe 7	€ 211,90 (€ 194,37)	€ 233,10 (€ 213,80)	€ 190,70 (€ 174,93)

(Klammerausdruck Tarif 2023)

Die angegebenen Tarife verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

Ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit ist ein um 10 % verminderter Tagsatz (Freihaltetagsatz) zu verrechnen.

2.2. EKIZ Kramsach - Vereinbarung über Betreuungsplätze in der Kinderkrippe ich+du

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.06.2023 bei der Genehmigung des Entwicklungskonzeptes zur Bedarfserhebung für die Kinderbetreuungsjahre bis 2025/26 beschlossen, dass 5 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in Kooperation mit dem EKIZ Kramsach ab September 2023 bereitgestellt werden sollen.

Der Verein EKIZ Kramsach hat mit Schreiben vom 06.11.2023 informiert, dass im Oktober 2023 das Land Tirol die Führung der privaten Kinderkrippe ich+du genehmigt hat und die bisher geführte Spielgruppe nunmehr als Kinderkrippe geführt wird. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr sowie die Schließzeiten laut Ferienordnung.

Der Verein EKIZ Kramsach bietet eine Vereinbarung für reservierte Kinderplätze für 5 Kinder aus Brixlegg zu einem jährlichen Förderungspauschale von € 5.000,00 ab dem Jahr 2024 an. Da der Verein höhere Elternbeiträge verrechnet als die ortsansässige Brixlegger Wichtelfamilie wird vorgeschlagen, dass die Eltern um Ausgleich des Differenzbetrages bei der Gemeinde ansuchen können.

Da mit November 2023 bereits 3 Kinder aus Brixlegg in der Kinderkrippe ich+du betreut werden, stellt der Verein EKIZ Kramsach gleichzeitig das Ansuchen, dass die Marktgemeinde Brixlegg für das Jahr 2023 eine Förderungspauschale von € 2.000,00 gewährt.

Das Schreiben wird vom Amtsleiter vollinhaltlich verlesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Vereinbarung mit dem Verein EKIZ Kramsach für die Reservierung von 5 Betreuungsplätzen in der Kinderkrippe ich+du ab dem Jahr 2024 zu einem Förderungspauschale von € 5.000,00 abgeschlossen wird. Für das Jahr 2023 wird eine Förderung in Höhe von € 2.000,00 gewährt.

Als Ausgleich für die höheren Elternbeiträge im Vergleich zur ortsansässigen Brixlegger Wichtelfamilie können die Eltern einen Antrag an die Gemeinde für den Ersatz des Differenzbetrages stellen.

2.3. Grundabtretung ans Land Tirol/Landesstraßenverwaltung für Straßenbauvorhaben L5 Alpbacher Straße, Umgestaltung Bruggerstraße

Für die Umgestaltung der Landesstraße L5 Alpbacher Straße im Bereich Brugger Straße (ehemaliges Gruber-Haus) ist die vorübergehende bzw. dauerhafte Inanspruchnahme von Öffentlichem Gut und von Grundflächen, die im Eigentum der Marktgemeinde Brixlegg stehen, erforderlich.

Das Land Tirol hat in einem Lageplan den Grundbedarf dargestellt. Dieser wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt. Diese Grundflächen sollen mit einem Übereinkommen an das Land Tirol/Landesstraßenverwaltung entschädigungslos und lastenfrei abgetreten werden:

	EZ	GstNr.	Fläche in m ²
Marktgemeinde Brixlegg	68	450/1	9
	436	449/4	5
Öffentliches Gut	87	525/1	10 & 2

Auf GSTNr. 525/1 lastet die Dienstbarkeit der Weide für insgesamt 11 Begünstigte, wofür mit einem Aufforderungsverfahren beim BG Rattenberg die Lastenfreistellung zu erwirken ist.

Das Land Tirol hat die Übereinkommen für diese Grundabtretungen übermittelt, welche dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vom Land Tirol/Landesstraßenverwaltung übermittelten Übereinkommen für die vorübergehende Grundinanspruchnahme sowie für die lastenfreie und entschädigungslose Übertragung der Grundflächen gemäß Lageplan Grundbedarf vom 18.10.2023, PlanNr. 2.3 bzw Einlage-Nr. 2273-23, zu.

3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

3.1. Faberstraße Bangheri bis Kreuzung - Erneuerung Wasserleitung und Straßensanierung

Norbert Leitgeb teilt mit, dass die Durchführung bzw. die Dauer der Sanierungsarbeiten in der Faberstraße nicht ideal abgelaufen sind. Die Informationen über die Straßensperren waren mangelhaft und die Umsetzung hat zu lange gedauert.

4. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

5. Erstellung eines Voranschlagsentwurfs für das Jahr 2024

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat